



Amt für Justizvollzug
Regionalgefängnis Bern

Genfergasse 22
3011 Bern
+41 31 636 10 11 (Zentrale)
+41 31 636 10 22 (Fax)
www.be.ch/ajv
regionalgefaengnis-bern@be.ch

Regionalgefängnis Bern, Genfergasse 22, 3011 Bern

25. Januar 2024

Merkblatt für private Besuche im Regionalgefängnis Bern

Sehr geehrte Besucherin
Sehr geehrter Besucher

Wir begrüßen Sie zu Ihrem Besuch im Regionalgefängnis Bern. Die folgenden Informationen sollen Ihnen helfen, einen reibungslosen Besuch erleben zu dürfen.

Im Regionalgefängnis Bern stehen Ihnen mehrere Besuchsräume zur Verfügung. **Eine Anmeldung zum Besuch ist nicht nötig.**

Dieses Merkblatt gilt für private Besuche.

Allgemeines

Alle Besucherinnen und Besucher benötigen ein gültiges Ausweisdokument (Pass, Identitätskarte oder Führerausweis mit Lichtbild). Fotokopien können nicht akzeptiert werden.

In Besuchsräumen können **visuelle Überwachungen und Aufzeichnungen** stattfinden. **Überwachte Räumlichkeiten** werden entsprechend **gekennzeichnet**.

Besuch einer Person in der Untersuchungs- und Sicherheitshaft

Für Personen in **Untersuchungs- und Sicherheitshaft** gelten einschlägige gesetzliche Bestimmungen. Sie benötigen (zusätzlich zur Ausweispflicht) eine Besuchsbewilligung der zuständigen Behörde (bspw. Staatsanwaltschaft des Kantons Bern). Das Regionalgefängnis Bern stellt keine Besuchsbewilligungen aus.

Besuch einer Person im Strafvollzug / in ausländerrechtlicher Administrativhaft

Für den Besuch von Personen **im Strafvollzug / in ausländerrechtlicher Administrativhaft** ist keine Besuchsbewilligung erforderlich. Das Regionalgefängnis Bern stellt die Besuchsbewilligungen vor Ort selbst aus. Aus Ordnungs- und Sicherheitsgründen können Besuche abgelehnt werden.

Besuchsablauf

- Alle Besucherinnen und Besucher werden durch einen Metalldetektor-Bogen auf metallische Gegenstände überprüft. Mäntel, Geschenke usw. werden in einer speziellen Anlage auf verbotene Gegenstände durchleuchtet.
- Mobiltelefone, Fotoapparate, Handtaschen, Schlüssel, Armbanduhren etc. sind gemäss den Anweisungen des Sicherheitspersonals vor dem Besuch im Schliessfach zu deponieren.
- Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr müssen von einer erwachsenen Person begleitet werden.
- Tiere dürfen nicht zum Besuch mitgebracht werden.
- Die Besuche werden generell in den dafür vorgesehenen Besucherräumen durchgeführt.
- Aufgrund der räumlichen Verhältnisse ist die Besucheranzahl beschränkt.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeitenden gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, deren Anweisungen genau zu befolgen.

Besuchszeiten private Besuche

Montag, Mittwoch und Freitag von 14.00 – 16.00 Uhr (letzter Besuchsantrag 15.40 Uhr).

- An offiziellen Feiertagen finden keine Besuche statt.
- Alle eingewiesenen Personen können pro Woche Besuch mit einer maximalen Dauer von einer Stunde empfangen (einen Besuch à 1h oder zweimal einen Besuch à 1/2h)
- Alle Personen in ausländerrechtlicher Administrativhaft können pro Woche Besuch für 3 Stunden empfangen (sofern es die räumlichen Kapazitäten erlauben).

Warenabgaben und Geschenke

Warenabgaben und Geschenke für eingewiesene Personen werden an Werktagen zwischen 08.00 und 17.00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen zwischen 08.00 und 16.00 Uhr angenommen. Alle Waren und Pakete müssen vor dem Besuch bei der Kontrolle abgegeben werden. Besucher dürfen keine Waren direkt an die eingewiesene Person übergeben. Die Gaben werden durch unsere Mitarbeitenden kontrolliert und schnellstmöglich abgegeben.

Die monatliche Warenabgabe darf, inklusive Verpackung, das Gewicht von 3 Kilogramm nicht überschreiten. In den Monaten von Geburtstag, Ostern und an Weihnachten sind **jeweils zusätzlich 3 Kilogramm** zulässig. Alle Waren müssen sich jeweils in **ungeöffneten Originalverpackungen** befinden. Die Gewichtsbeschränkung bezieht sich jeweils auf die eingewiesene Person und nicht auf die Besucherin oder den Besucher oder den Absender. Toilettenartikel, Kleider, Wäsche, Lesestoff und Tabakwaren, können ohne Gewichts- und Mengenbeschränkung abgegeben werden.

Folgende Waren werden zurückgewiesen:

Lebensmittel

- Getränke, Flüssigkeiten, Sirup, Konfitüre
- Verderbliche Lebensmittel und Gemüse
- Eier, Frischfleisch, Fleisch, Milch und Milchprodukte (Butter, Glace, Joghurt etc.)
- Milchpulver sowie Produkte, die Milchpulver enthalten.
- Sämtliche Lebensmittel, die gemäss Hersteller gekühlt aufbewahrt werden müssen.
- Fast-Food (Pizza, Döner-Kebab, Hamburger, Poulet etc.)
- Backwaren im Offenverkauf (Brot, Mütschli, Patisserie etc.)
- Nüsse mit Schale, Kaugummis
- Selbstgekochte oder selbstgebackene Lebensmittel
- Speisen die vor dem Verzehr noch erwärmt/gekocht werden müssen (Instantsuppen etc.)

Verpackungsmaterial

- Konserven (Dosen, Gläser, Tuben etc.)
- Spraydosen (alle Arten von Druckbehälter)
- Verpackungen aus/oder mit Blech (Pringles, Tabakbehälter etc.)
- Glasverpackungen (Flaschen etc.)

Waffen oder waffenähnliche Werkzeuge

- Werkzeuge, Kerzen

Elektronische Geräte

- Elektrische oder elektronische Geräte und Datenträger
(Ausnahmen: Elektrische Zahnbürsten, Tondeusen)

Betäubungsmittel

- Drogen, Medikamente und Gewürze
- Alkoholische Getränke
- CBD-Raucherwaren

Weiteres

- Taxcard
- Alle Arten von Blumen und Pflanzen (Ausnahme: Schnittblumen)
- Pornografische, sexistische, rassistische oder gewaltverherrlichende Medien

Diese Aufzählung ist exemplarisch und ist nicht abschliessend.

Pakete und Geschenke die in irgendeiner Weise gegen diese Regel verstossen, werden zurückgewiesen, kostenpflichtig an den Absender zurückgesendet oder vernichtet.

Interner Kiosk

Anstelle von Waren können Sie auch Geldbeträge für die eingewiesene Person beim Empfang abgeben. Als Bestätigung erhalten Sie eine Quittung. Wir möchten Sie ermuntern, von Einzahlungen Gebrauch zu machen. Jene wird dem Konto der eingewiesenen Person unmittelbar gutgeschrieben.

Im internen Kiosk haben die eingewiesenen Personen die Gelegenheit, Waren (Lebensmittel, Getränke, Hygieneartikel, Tabakwaren, Telefonguthaben etc.) einzukaufen.

Das Angebot wird regelmässig überprüft.

Postadresse / Kontakt

Vorname und Name der eingewiesenen Person

Regionalgefängnis Bern

Genfergasse 22

3011 Bern

Telefon: 031 636 10 11

Telefax: 031 636 10 22

Mail: regionalgefaengnis-bern@be.ch

Internet: www.be.ch/ajv

Wichtig: Anrufe für eingewiesene Personen können nicht weitergeleitet werden.

Datenschutzbestimmung: Auskünfte über eingewiesene Personen werden nicht erteilt.

Kontoverbindung: Regionalgefängnis Bern, Genfergasse 22, 3011 Bern
Konto: 45-254621-9 / IBAN: CH30 0900 0000 4525 4621 9
Zweck: Vorname und Name des Begünstigten

Bei Überweisungen aus dem Ausland müssen folgende Angaben zusätzlich angegeben werden:
BIC (SWIFT-Code): POFICHBEXXX
Adresse: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern, Switzerland

Grundlagen

- Schweizerische Strafprozessordnung (StPO)
- Gesetz über Justizvollzug (JVG)
- Verordnung über den Justizvollzug des Kantons Bern (JVV)
- Hausordnung der Gefängnisse des Kantons Bern

Regionalgefängnis Bern

Direktion